

Motion SVP-Fraktion:**«Mehr Konzentration, weniger Smartphones an St.Galler Volksschulen**

Smartphones werden von den meisten Kindern und Jugendlichen benutzt, zunehmend auch in den Schulen. Deshalb braucht es dort klare Grenzen, denn die Volksschule ist nicht nur ein Ort des Lernens und der Konzentration, sondern auch des persönlichen Austauschs. Private Smartphones stehen diesen Zielen im Schulalltag weitgehend entgegen, weil Nachrichten, soziale Medien, Spiele und andere Apps für ständige Ablenkung sorgen. Ein smartphonefreier Schulalltag schafft mehr Ruhe und verbessert die Voraussetzungen für konzentriertes Lernen. In den Pausen sollen Bewegung, Erholung und der direkte Austausch im Vordergrund stehen. Auch andere Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt. Der Zürcher Kantonsrat hat am 31. August 2026 einen Vorstoss für verbindliche kantonale Regeln überwiesen. Dieser verlangt, dass private Smartphones und weitere private digitale Geräte in der Schule nicht genutzt werden dürfen.

Im Kanton St.Gallen empfiehlt der Bildungsrat, auf private digitale Geräte in der Schule zu verzichten. Gleichzeitig wird jedoch auf eine kantonal verbindliche Regelung verzichtet und die konkrete Ausgestaltung den einzelnen Schulträgern überlassen. Damit besteht weiterhin ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb etwas, das aus pädagogischer Sicht kantonsweit empfohlen wird, von Gemeinde zu Gemeinde und teilweise sogar innerhalb einer Schulgemeinde unterschiedlich geregelt werden soll. Einheitliche Vorgaben schaffen Klarheit für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen. Sie entlasten insbesondere die Schulen davon, die grundsätzliche Diskussion über die private Smartphone-Nutzung immer wieder selbst führen zu müssen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes vorzulegen, damit die Nutzung privater Smartphones und vergleichbarer privater digitaler Geräte durch Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Volksschulen während des Unterrichts und den Pausen auf dem gesamte Schulareal, einschliesslich in Tages- und Betreuungsstrukturen, untersagt ist. Ausnahmen gelten aus gesundheitlichen Gründen sowie für den von der Schule vorgesehenen pädagogischen Einsatz digitaler Geräte.»

15. September 2026

SVP-Fraktion